

Bei diesen sogenannten "gemischten" Systemen ist jedoch zu beachten, daß es nicht zu Verletzungen der Konspiration und zu Verstößen gegen die Richtlinie 1/68 kommt, indem die GMS durch die Führungs-IM genau so eingesetzt und behandelt werden wie die IM.

Zum zweiten handelt es sich darum, ob es zweckmäßig und vertretbar ist, daß ein hauptamtlicher Führungs-IM einen oder mehrere ehrenamtliche Führungs-IM steuert. ¹⁾

Diese Fragestellung verschiedener operativer Dienstseinheiten resultiert im wesentlichen aus Auffassungen, und zum Teil aus Arbeitspraktiken, denen die sinngemäße Übertragung einer Funktion der IME, wie sie in der Richtlinie 1/68 ausgewiesen ist, auf die hauptamtlichen Führungs-IM zugrunde liegt. In der operativen Praxis haben sich einzelne solcher Beispiele bewährt. Eine Reihe von Leitern operativer Dienstseinheiten und Linien lehnen jedoch aufgrund ihrer Erfahrungen eine solche Arbeitsweise ab.

Unsere Forschungsergebnisse führten zu der Erkenntnis, daß die Steuerung ehrenamtlicher Führungs-IM durch hauptamtliche nicht in jedem Falle zweckmäßig und erfolgversprechend ist, sondern nur in ausdrücklich begründeten Einzelfällen zur Anwendung kommen sollte.

Welche Faktoren sprechen dagegen, daß hauptamtliche Führungs-IM ehrenamtliche steuern?

- Die Gefährdung der Konspiration und Sicherheit der Führungs-IM sowie IM/GMS.

Eine derart miteinander verbundene Vielzahl von IM/GMS (unter Beachtung der Richtwerte, daß ehrenamtliche Führungs-IM 6 bis 10 IM/GMS steuern sollten) erfordern ein umfangreiches Verbindungssystem. Damit entstehen kaum überschaubare und zusätzliche Angriffsmöglichkeiten für den Gegner. Außerdem wäre es erforderlich, solchen Führungs-IM

1) Diese Problematik trifft sinngemäß auch auf halbhauptamtliche Führungs-IM zu.